



Vereinigung der Freizeitreiter
und -fahrer in Deutschland e.V.

Geländerittplanung

verantwortlich: Rena Ziegler VFD-Gelände-Rittführerin

Ein Ritt zur Wirler Spitze am Grünen Band mit Kuchenpicknick

Termin: 27.06.2012
Abritt: 11:00 Uhr,
Treffen der TeilnehmerInnen um 10.30 am Anbinderplatz

Anmeldung: bis zum 26.06.2012
telefonisch bis zum 20.06.2012 unter 04249-960076
per email bis zum 20.06.2012 rena.ziegler1@gmx.de
persönlich ab dem 24.06.2012 im Pferde – und Freizeitparadies Ziemendorf
Anmeldeformulare bringe ich mit.

Startgebühr: Alle TeilnehmerInnen zahlen **3,00 €** als Spende für den BUND

Teilnehmer: min: 4 ReiterInnen
max: 10 ReiterInnen

Start und Ziel: **Pferde- und Freizeitparadies Ziemendorf**
Anfahrt: Ortsausgang Ziemendorf
Rittlänge: ca. 10 km

Bedingungen: gemäß Leitlinien VFD

Beschreibung: Schritt, Trab, Galopp auf überwiegend weichen Wegen.
An Regenkleidung ist zu denken.

Informationen: bei Rena Ziegler VFD-Geländerittführerin, Tel. 04249-960076

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen der

Auszug:

- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
- Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muß für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/ Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
- Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfsperson oder durch eine Verletzung so genannter Kardinalspflichten entstanden sind oder wenn durch schuldhaftes Handeln eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit herbeigeführt wurde. Die Reiter/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder Helfer ausgelöst werden.
- Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.)
- Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
- Zugelassen sind anbindesichere Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen mindestens 4-jährig sein.
- Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste nur nach Absprache.
- Kinder u. Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen.. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendliche unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen
- Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.
- Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
- Jeder Reiter muss einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche diesbezüglichen Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.
- Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.
- Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen.
- Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfern ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.

Nennungen müssen - wenn in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist - auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) beim Sportwart eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes entgegengenommen. Das Nenngeld soll per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers gezahlt werden.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

VFD Landesverband Niedersachsen / Bremen
Vereinsregister des Amtsgerichts
Osnabrück VR-Nr. 2264

Bezirksverband Syke
Kreissparkasse Syke
BLZ.: 291 517 00
Kto.: 1110239728

Ort / Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

